

ANPASSUNG DES UMWANDLUNGSSATZES

Position der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

- **Swissmem heisst die Anpassung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent gut und unterstützt die Kampagne «Ja zu einem fairen Umwandlungssatz».**

Ausgangslage

Im Jahr 1985 wurde die obligatorische zweite Säule eingeführt. Die zweite Säule soll zusammen mit der ersten Säule im Alter ermöglichen, dass die gewohnte Lebensweise fortgeführt werden kann. 1985 wurde der Umwandlungssatz auf 7,2 Prozent festgelegt. 2003 entschied der Bundesrat, dass der Umwandlungssatz angepasst werden muss, weshalb eine schrittweise Anpassung des Umwandlungssatzes bis 2014 auf 6,8 Prozent beschlossen wurde. Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung und der Situation an den Kapitalmärkten hat sich aber herausgestellt, dass auch dieser Satz noch zu hoch ist, um die Renten langfristig zu sichern. Aus diesem Grund entscheiden am 7. März 2010 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die massvolle Anpassung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent.

1. Keine zusätzliche Belastung der Erwerbstätigen und der Arbeitgeber:

Nachgewiesen ist, dass wir alle immer älter werden. Aus diesem Grund müssen die angesparten Pensionskassengelder länger reichen. Da das Sparguthaben meistens bereits vor dem Lebensende aufgebraucht ist und eine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Renten bis zum Lebensende zu garantieren, entstehen jährlich ungedeckte Lücken in der Höhe von 600 Millionen Franken. Diese Lücken müssen nachfinanziert werden und zwar von den Erwerbstätigen. Dabei kommt es zu einer ungewollten und ungerechten finanziellen Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern und zu einer Verteuerung des Faktors Arbeit kommt.

2. Vermeidung gefährlicher Anlagerisiken:

Der Umwandlungssatz ist neben der Lebenserwartung auch von der Rendite abhängig. Heute gibt der Umwandlungssatz eine Renditeerwartung von rund 5 Prozent vor. Ein sehr hoher Wert, der heute kaum noch erreicht werden kann und die Pensionskassen immer stärker zwingt, einen Teil des Rentenvermögens in risikoreiche Anlagen anzulegen. Bei einer massvollen Senkung des Umwandlungssatzes kann das Kapital weniger risikoreich angelegt werden, was besser sicherstellt, dass die Pensionskassengelder erhalten bleiben.

Fazit:

Swissmem als auch der Bundesrat, das Parlament und die bürgerlichen Parteien unterstützen die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,4 Prozent, damit die Renten langfristig und für alle Generationen gesichert werden können. Nur eine faire Senkung des Umwandlungssatzes verhindert zusätzliche Lohnprozente und sichert unsere Renten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Nicole Mylonas-Weissteiner (n.mylonas@swissmem.ch), Ressortleiterin & Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. Fachausweis, Bereich Arbeitgeberpolitik, gerne zur Verfügung.